

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-59662](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-59662)

# Der Beobachter.

## Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in 1/2 Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Freitag, den 30. August 1850.

N<sup>o</sup> 70.

### Schleswig-Holstein.

Altona, 25. August. Die unterzeichnete Commission, von dem hohen Departement des Krieges dazu autorisirt, bringt Nachstehendes zur öffentlichen Kunde:

1) Alle Unteroffiziere und Soldaten anderer deutscher Staaten, welche ihrer Dienstpflicht Genüge geleistet haben, so wie gute Dienst- und Sittenzugnisse aufzuweisen im Stande sind, finden noch immer in der schleswig-holsteinischen Armee eine bereitwillige Aufnahme; es erhalten dieselben — insofern solche von den Comité's nicht schon Reisegeld empfangen haben sollten. — eine Reisevergütung, und zwar die Unteroffiziere im Betrage von 20  $\text{R}$  pr. Grt., die gemeinen Soldaten im Betrage von 10  $\text{R}$  pr. Grt. — Sollten diese Unteroffiziere und Soldaten bei einem Friedensschluß entlassen werden, so erhalten dieselben die oben angeführten resp. Beträge auch zur Bestreitung der Rückreise.

2) Auch nicht gediente Mannschaften aus deutschen Staaten finden von jetzt ab ebenfalls in der schleswig-holsteinischen Armee Aufnahme, insofern dieselben über ihr Wohlverhalten in ihrem Vaterland genügende Ausweise mitbringen und zum Kriegsdienst körperlich brauchbar sind; es wird denselben ebenfalls eine Reisevergütung von 10  $\text{R}$  pr. Grt. nach erfolgter Annahme ausbezahlt, insofern nicht schon die Comité's sie mit Reisegeldern versehen haben. — Dieselbe Summe wird zur Bestreitung einer event. Rückreise bei Dienstentlassung gezahlt.

Altona, den 25. August 1850.

Die Enrollirungscommission:

v. Hedemann, Oberstlieut. Koch, Oberstlieut.

Es sollen also von jetzt an nicht mehr allein gediente Militärs, sondern auch alle Diejenigen in die schleswig-

holsteinische Armee aufgenommen werden, welche den Anforderungen unter 2) entsprechen. — Wir haben dazu nur noch den dringenden Wunsch auszusprechen, daß recht Viele diese Gelegenheit ergreifen und so schnell als möglich nach Schleswig-Holstein eilen möchten.

### Ein neuer Missions-Verein.

„Es wandern Missionen nach allen fremden Zonen, und suchen Märter-Kronen. Bleibt lieber doch im Land und prediget Verstand.“

Vor einigen Tagen hielt der, aus den Zeitungen schon bekannte Missionair Güglaff einen Vortrag im Casino. Die Versammlung bestand aus den Frommen unserer Stadt, Männer und Frauen, und einigen Ungläubigen, welche Neugierde dahin getrieben; doch war die Zusammensetzung immer noch der Art, daß man der Versammlung das Prädikat „auserlesen“ nicht versagen kann.

Güglaff erzählte viel Gutes von den Chinesen, hob vorzüglich hervor, daß sie ein sehr arbeitsames, fleißiges Volk seien; welches vorgezogen, den Pflug statt des Schwertes in die Hand zu nehmen, in Handel und Industrie weit vorgeschritten sei und eine bedeutende Litteratur besitze; woraus wir wohl den Schluß ziehen dürfen, daß Herr Güglaff mit uns die Ansicht theilt, daß bei den Chinesen Sittlichkeit und Bildung zu Hause ist. Nur ihre Begriffe hielt er für beschränkt, weil sie für das Christenthum sich gar nicht empfänglich zeigten. Wer aber das Christenthum kennt, welches die Missionaire predigen und lehren; wer weiß, und sogar durch die eigenen Worte des Missionairs, daß die Chinesen recht kluge und vernünftige Leute sind, dem wird dies nicht auffällig erscheinen können. Und wenn die Chinesen in Gestümmung und Bildung uns Christen nicht nachsehen.



— das Gegentheil hat Gulgass wenigstens nicht nachgewiesen — warum will man sie dann noch zu einem andern Glauben bekehren? —

Gebt doch, ihr Missionsleute, den Wahn auf, daß euer mystischer Glaube der allein seligmachende sei; laßt doch etwas Vernunft wieder bei euch einkehren. Seht euch doch, wenn auch nur in der Priesterwelt, einmal um, wieviel einerlei Glaubens sind; ihr werdet nicht zwei finden. Glaubt der nicht dieses, der andere jenes; verneint nicht der eine, was der andere bejaht? Merkt ihr denn gar nicht, daß Ja und Nein eine falsche Theologie ist? — daß ihr auf einer ganz falschen Fährte seid? Werdet ihr denn gar nicht inne, daß euer Bemühen, alle Menschengeister gleichmäßig zu stimmen, ein noch viel wahnsüßigeres, vergeblicheres ist, als das des Kaisers Karl V., die Uhren seiner Kammer in gleichmäßigen Gang zu bringen?

Doch zurück zu unserem Missionair. Was er von den Chinesen erzählte, war nur Einleitung zu dem, was er eigentlich wollte; des Pudels Kern war: zu einem Missionsverein die nöthige Anregung zu geben. In einen solchen Verein, meinte er, könne ja Jeder eintreten; da die Hauptaufgabe desselben nicht darin bestehe, Gaben für die Mission zu sammeln, sondern zu beten. Denn der Menschen Thun sei, wie bei allen Dingen, so auch bei der Bekehrung der Chinesen, nur eitel Werk; Gott müsse die Herzen der Chinesen erleuchten, und ihn darum bitten: das sei der eigentliche Zweck solcher Vereine.

Wenn der Menschen Thun und Treiben ein so unnützes ist, warum sollen denn diese noch Gaben sammeln und beten? warum bleibt dann der Herr Missionair nicht zu Hause? Sollte Gott denn für die Chinesen ein so harter Vater sein, daß er erst durch unser Gebet erweicht werden muß, sie auf den Weg des Heils zu führen?

Gebt doch mit euerem Unfinn, wir kennen euch schon. Wer Gelegenheit gefunden, euer Missionsgetreibe kennen zu lernen, der weiß nur zu gut, daß ihr es in geistiger wie in materieller Hinsicht hauptsächlich auf die Plünderung der Armen und Unmündigen abgesehen habt; die es nicht verstehen, euch zu durchschauen. „Die Mission“, sagt der gottbegnadigte Pastor Appuhn in einer zu Berlin gehaltenen Missionspredigt, „empfängt ihre beste Kraft von den Gaben und Gebeten der Wittwen und Waisen, der Armen und Elenden; denn wer Asche wie Brod essen und seinen Trank mit Thränen mischen muß, weiß es am besten, was für eine Seligkeit es ist, einen Heiland zu haben“. Darum:

„Im Namen Gottes gebt, o gebt, ihr Wittwen, gebt mit eurer Heller!“

Ich stehe an der Kirchenthür  
und halte meinen Bettelsteller.  
Ihr Sünder, wie soll's euch ergehen,  
wenn ihr nicht blecht zu Gottes Ehre.  
Ein Ablass ist's beileibe nicht,  
Kollecte nur für Missio naire.  
Geld oder Seele! Seht die Schrift,  
und wär es euer letzter Heller —  
Und wär die Armuth noch so groß —  
Thut nichts, nur schnell ihn auf den Teller“.

Am Schlusse der Versammlung im Casino wurde ein Papier zur Unterzeichnung für die, welche einem Missionsverein beitreten wollten, herumgereicht und soll sich, wie wir hören, eine nicht sehr geringe Anzahl Namen darauf zusammen gefunden haben; wenn gleich viele Anwesende sich während dessen still aus dem Zimmer entfernten.

Wir haben also das große Glück, in unseren Mauern jetzt einen zweiten Missions-Verein zu besitzen. Er ist zwar noch klein; allein wir haben das Vertrauen zu seinen Mitgliedern, daß sie nach besten Kräften für dessen weitere Ausbreitung Sorge tragen werden. Es ist ja ein gottgefälliges Werk, und was nicht zu übersehen ist, die innere Mission; d. h. die Bekehrung der oldenburgischen Heiden, läßt sich damit so nett verbinden. Das Land wird hoffentlich der Residenz nicht nachsehen wollen, und wir dürfen hier wohl die Ueberzeugung aussprechen, daß die Herren Prediger Folke, Frisius &c. ihr Möglichstes dazu beitragen werden, daß in ihren Gemeinden die Bildung solcher Vereine, wenn es noch nicht geschehen ist, in Angriff genommen und zum Heile der Chinesen recht tüchtig gearbeitet und geopfert wird.

Zum Schluß bleibt uns nur noch ein Wunsch übrig.

Die Neuen Blätter sind jetzt einmal darüber her, statistische Nachrichten zu veröffentlichen; wie wäre es, wenn sie sich auch mal über die Missionsgeschichte her machten und uns ein Verzeichniß der Missionsvereiner mittheilten? — sie würden sich damit wenigstens ein eben so großes Verdienst erwerben, als kürzlich durch ihre Hundestatistik. Und wäre es nicht zu bedauern, wenn dort nicht bald neben den Hunden auch die Wölfe in Schafskleidern ihren ihnen gebührenden Platz fänden? 20.

#### Ein Uebel auf kirchlichem Gebiet.

Das evangelische Kirchenwesen unseres Landes hat eine Umgestaltung im Großen erfahren; auf das Einzelne und Kleine muß diese nun ihren Weg durch jenes nehmen, und in vielen Punkten ist ja auch, wie bekannt, der Anfang damit gemacht. Zum guten Fortschreiten dabei muß auf Rangelpöste &c. hingewiesen werden, und das soll denn auch durch diese Zeilen geschehen; ich meine, ein Uebel, das im eigentlichen Sinne



des Wortes himelschreiend ist, — das Besingen der Leichen nach dem Grabe hin. — Wenn ich nicht irre, so kommt die Sache bis jetzt noch in allen evangelischen Gemeinden unseres Landes vor, wenn auch nicht bei jeder Leiche.

Entweder gleich beim Austritt aus dem Trauerhause, oder beim Kirchhofe tritt eine muntere Schaar von 8 — 12 Knaben vor den Leichenzug; der Lehrer stimmt an, und kräftig, im vollen Selbstbewußtsein, fallen jene ein und singen im Fortgehen ihren Choral ab. Begleiten wir sie dabei. Die Physiognomie des Einzelnen giebt die Frage: Kann ich's, oder kann ich's nicht? Ein Paar der Vorderen geht etwas zu langsam, die Folgenden geben ihnen einen Stoß und sie beschleunigen ihren Schritt, fest oder ängstlich; im letzteren Falle sehen sie sich alle Augenblicke um, ob das rechte Tempo getroffen, im ersteren Falle aber wird fortgeschritten, bis die Stimme etwas sehr vereinzelt klingt, und unsere Vordermänner beim Umschauen mit Schrecken gewahren, daß sie wirklich außer allem Verbande mit ihren Kameraden sind. Ist einer der Hintern etwas weniger für den Spaß, so verhütet er den letzten Fall wohl dadurch, daß er seinen Freund unter die Tacke faßt und so dessen Lauf regelt. — So geht der Marsch bis zum Grabe, und solcher Gesang soll — das trauernde Herz erheben und das vom Schlage verschont geliebene zur Andacht stimmen! Dazu kommt noch, daß die Betreffenden in solcher Entfernung von den Sängern sind, daß sie eben nur den Ton, das Geschrei hören, vom Inhalte des Liedes aber kein Wort verstehen können. — Es ist wahr, man muß das, was diesem oder jenem mit einzigem Grunde heilig sein kann, schonen und zart berühren; die oben bezeichnete Sache aber ist eine solche, die den wahrhaft frommen Sinn kränkt und verhöhnt, sie ist ein Spott und muß wegfallen.

Aber, Du lieber Gott, rufen vielleicht einige, wenn es so schlimm damit steht, wie hat die Sitte dann entstehen und sich halten können! Nicht anders, wie so manche andere, die man doch auch zu beseitigen bemüht ist, z. B. die Baarzählung in der Kirche für den Genuß des heil. Abendmahls, die man schon lange als der Sache unangemessen und unwürdig erkannt hat.

Es kann nicht fehlen, es wird opponirt werden, wenn jenes Singen wegfallen soll; aber wird denn überhaupt etwas Herkömmliches beseitigt, ohne daß von irgend einer Seite Opposition erfolgt? Uebrigens läßt sich auch etwas an die Stelle des Weggefallenen setzen: man vervollkomme den Gesang beim Grabe selbst. Hier werden doch auch herkömmlich von Schülern ein paar Gesangsverse gesungen; da suche man nun zu veranfa-

ten, daß auch die Erwachsenen ihr Gesangbuch mitbringen und thätig theilnehmen; dann kann wenigstens etwas Gutes und Erbauendes herauskommen.

An Orten, wo man vom Grabe in die Kirche geht, und wo hier dann gesungen und eine Leichenrede gehalten wird, könnte indeß füglich auch der Grabgesang unterbleiben: — Uebermaß kann nur schaden. Ich für meinen Theil bin übrigens dafür, daß jede Feier unterbleibe, damit die Beerdigung eben recht feierlich werde, namentlich aus Rücksicht für das wunde Herz. Es will einen Augenblick sich selbst überlassen sein, will dem harten Verluste nachdenken, dem Schmerz in Ruhe sich hingeben, und der Trauer ihren Tribut zollen. Sang und Worte finden im besten Falle keinen Boden. Doch vielleicht bei denen, die nicht unmittelbar betroffen sind? Ich glaube, daß auch hier die bloße Thatsache (wenn dieser Ausdruck erlaubt ist) am stärksten spricht.

Das Ganze bleibt also bloß eine sogenannte Pflicht, die man dem Dahingegangenen schuldig zu sein glaubt; wie vielen Pomp wiegt aber auch hier eine im Stillen geweinte Thräne auf!

Zu diesem, das die Sache selbst betrifft, kommt auch noch der Umstand, daß durch das Besingen der Leiche, was gewöhnlich in die Schulzeit fällt, die Schule immer leiden muß; es gehen in der Regel alle Nachmittagsstunden verloren.

Die Sache sei der künftig zusammentretenden Synode zur Berathung empfohlen.

### Erklärung

In Beziehung auf den Artikel in Nr. 67, des Beobachters, „Wie Untersuchungs-Gefangene behandelt werden“, erkläre ich es für einen Irrthum, daß mit meinem Vorwissen der Gefangene R. G. durch ein Tau gefesselt und an einem Tau gehalten ist.

Der Gefangenwärter hat, wie er mir gesagt, aus Besorgniß, daß der kräftige und gewandte R. G., welcher schon einmal entsprungen war, dies beim Transporte nach dem Gerichtshause wieder versuchen könne, und weil er den R. G. nicht durch eine stärkere Fesselung belästigen wollte, an die Handfessel ein dünnes Band befestigt und das eine Ende desselben beim Transport gehalten. Dies Verfahren ist, nachdem ich es in Erfahrung gebracht, von mir abgestellt und dem Gefangenwärter verwiesen.

Ich bemerke dabei, daß der Gefangenwärter nach ausdrücklicher Bestimmung in seiner Instruction vom Dienste entlassen werden kann, wenn er einen Gefange-



nen entspringen läßt, daß es sich also hier um seine und der Seinigen Existenz handelt.

Eine weitere Bemerkung ist überhaupt überflüssig, nur mag noch angeführt werden, daß der Schreiber des Artikels, wenn es ihm nicht etwa um Effectmacherei und Erregung von Mißtrauen gegen öffentliche Behörden, sondern um die Sache selbst zu thun war, nicht den gewählten Weg hätte einschlagen, sondern sich an den Unterzeichneten oder das Gericht hätte wenden sollen, was doch wohl am Nächsten gelegen hätte.

Neuenburg, den 20. Aug. 1850. König.

#### Berichtigung.

Da ich in Nummer 67. des Beobachters unter der Rubrik: „So werden Untersuchungsgefangene behandelt“ öffentlich Klage über die unwürdige Behandlung eines hiesigen Untersuchungsgefangenen erhoben habe, so sehe ich mich zu der nachträglichen Anzeige veranlaßt, daß Tags nach Absendung jenes Artikels über gedachte Behandlung durch Verfügung des Gefangenhausinspektors oder des Landgerichts Einhalt gethan ist.

Neuenburg 1850. Aug. 22. A. R.

#### „Das sind die Dänen!“

Stille feierliche Sonntagsruhe herrschte unter den Bewohnern des Dorfes Wahnbeck am Sonntagnachmittag (den 18. August). Hier erbaute sich eine Familie an den Stunden der Andacht, dort belehrte sich eine andere durch das Lesen in Becker's Weltgeschichte, wieder eine andere unterhielt sich mit dankerfühltem Herzen von der diesjährigen gottgesegneten Ernte. Da mit einem Male wurden sie aufgeschreckt aus ihrer Andacht durch einen ungeheuern Lärmen, der von der Straße her in ihre stillen Wohnungen drang. „Das ist feindliches Militär! — das sind die Dänen!“ so riefen die erschreckten Bewohner und zogen scheu und angstvoll ihre Wohnungen zu. Doch bald wurden sie inne, daß es nur zwei von Branntweinsgeist regierte Schneidermeister waren, die diesen Mordspectakel vollführten. Sie wollten nach Ohmstede, um beim dortigen Kirchspielsvogt Pophanken neue Gesetze zu machen, wie sie sagten. Sie haben diesem auch wirklich den Vorschlag gemacht, die jüngeren Schneidermeister des Kirchspiels zu zwingen, eine Kasse zu errichten, aus welcher sie, diese beiden ältern Schneidermeister, ernährt werden könnten. — Ich und mein Freund — wir gingen spazieren, da ertönte plötzlich ein Hurrahruf hinter uns — es war einer der beiden Gesetz-

aber doch eigentlich nur Spectakel machenden Schneidermeister, er kehrte von Pophanken zurück, und als er uns erblickte, rief er: „Wir wollen euch einen Knüttel an's Bein binden!“ — „Ihr jungen Kerls nehm't uns die Arbeit! — aber! — aber!“ — Ich habe diesen Vorfall hier deshalb erzählt, um zu zeigen, welcher Unsinn und welcher Unfug durch den unmäßigen Genuß des Branntweins entsteht.

Einer von den jungen Schneidermeistern des Kirchspiels Wahnbeck und Ohmstede zc.

#### Unsere Schuld an Schleswig-Holstein.

Zu der Erklärung unserer Landtagsabgeordneten, daß die Abbezahlung unserer Schuld an die Staatshalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein sowohl vom Rechte, als von der Ehre des Staats gefordert werde, haben bis jetzt ihren Beitritt angezeigt die Abgeordneten: v. Thünen, Wibel, Paneraz, v. Finckh, Strackerjan, Kaiser, Lübben, Bargmann, Kläemann, Drost, Schmedes, Sprenger, Thöle, Struthoff, Meyer, Büschelberger, Wehage, Botke, Köfener, Grono, Strodtzoff, Egelriede, Georg, Niebour II., Fuhrken, Barnstedt, v. Düring, Luerßen, Kig, Görlich, Werry, Roth, Barleben, Noell, Niebour I., Lindemann, Tappenbeck, Jvens und Amann, so daß nur 7 zurückstehen.

#### Livoli-Theater.

Sonntag, den 1. September: Letzte Vorstellung.

Das Nähere die Theater-Zettel.

Lh. Fürst, Director.

#### Kirchliches.

Vom 23. bis 29. August sind in der Oldenb. Gemeinde:

**I. Copulirt:** 76) Andreas Friedrich Kuhstrat und Constanze Albertine Louise Augenbecher, Oldenburg.

**II. Getauft:** 272) Carl Johann Georg Wolfram, Oldenburg; 273) Hermann Friedrich Johann Oilmann, a. d. Stadtsfelde; 274) Johanne Hermine Leck; 275) Ein unehf. Mädchen.

**III. Beerdigt:** 169) Johann Hinrich Hillen, 22 J., Hospital; 170) Günther Theodor Julius Garbers, Oldenburg, 10 R.

Sonntag, den 1. Sept. predigen in der Lambertikirche:

Frühpredigt: Herr Hof-Prediger Wallroth. Anf. 8 Uhr.

Hauptpredigt: „Pastor Greverus. „ 9 1/2 “

Nachmittagspr.: „Cand. Arens. „ 2 “

**Brieftasche.** Die Bruchstücke eines deutschen Jünglings von G. L. in D. gefallen uns außerordentlich — wir bitten, damit fortzufahren.

Redacteur: Wilhelm Calberla. — Schnellpressendruck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.



# Der Beobachter.

## Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in 1/2 Bogen. Der Vor aus bezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Dienstag, den 3. September 1850.

N<sup>o</sup> 71.

### Aus dem Fürstenthum Birkenfeld.

In einer der letzten Nummern Ihres, auch hier zu Lande vielgelesenen und vielgeliebten „Beobachters“ wird unser Ministerium ein Ministerium des Nichtsthuns genannt, was eine sehr zutreffende Bezeichnung zu sein scheint, da auch hier von dessen Thätigkeit nicht das Geringste verlautet. Einen Beleg für die Richtigkeit des gedachten Attributs liefere ich in Folgendem bezüglich des Schulgesetzes. Es wird den Lesern d. Bl. bekannt sein, daß unsere Verfassung dies Gesetz „bald“ verheißt, welcher Zusatz bei keinem der sonstigen verfassungsmäßig zu erwartenden Gesetzen Statt hat. Ebenso, daß der jüngste Landtag auf die Interpellation des Abgeordneten Werry von hier einstimmig das Ministerium dringend ersuchte, Einleitung zu treffen, daß dem nächsten Provinzial-Landtage fragliches Gesetz zur Vorlage gebracht werde, wie es andererseits nicht in Frage gestellt werden kann, daß das hiesige Schulwesen vom Scheitel bis zur Sohle so verwahrlost und faul und eine Reorganisation und völlige Umgestaltung so zwingend notwendig ist, daß ohne letztere dies Institut in der allgemeinen öffentlichen Meinung völlig sinken und zur Entsprechung einer den Bedürfnissen und Forderungen der Zeit gemäßen Bestimmung als unfähig erklärt werden muß. Was geschah nun zur Erfüllung der Verfassungs-Bestimmung, des Landtags-Auspruchs und des allseitigen Wunsches der Bürgerschaft von Seiten des Ministeriums? Nichts, gar nichts. Hat das Ministerium unsere Schul-Commission ernstlich gemahnt, die ihr schon unter Zedelius deshalb gewordene Aufgabe zu erledigen? Nein. Hat unsere Schul-Commission mit Ernst diese Angelegenheit betrieben? Nein. Hat der Chef der Schul-Commissionen dem Referenten, wie er es konnte und sollte, eine bestimmte Zeit gesetzt, bis zu welcher die Arbeit beendet sein müßte? Nein. Selbst ein Blinder

muß nach den hier allbekannten Vorgängen zur begründeten Ueberzeugung gekommen sein, daß nur Absichtlichkeit und reactionäres Gelüste die Vollenzung dieses Gesetzes zurückhielt. Das Gemeindegesetz konnte in 14 Tagen fix und fertig werden; das Schulgesetz aber muß nach 1 1/2 Jahren noch wie am Anfange stehen? Natürlich, wenn man es den Geistlichen der Schul-Commission, die nach der Verfassung und also mit dem qu. Schulgesetze das Prerogativ als Schulherren verlieren, wenn man es diesen anheimgibt, ob und wann das neue ihnen und den Collegen auf dem Lande den Tyrannensock aus den Händen ziehende und dafür lediglich mit dem grünenden Aronsstabe belegende Schulgesetze Dasein erhalten solle, dann ist es leicht erklärlich, daß nicht so sehr geeilt werden wird, die neue Schul-Ordnung, nach welcher die Lehrer, wie der Mosleme nach dem Mekka, sich sehnte, ihrer Vollenzung entgegenzuführen.

Um übrigens der sicher nicht ausbleibenden wiederholten Interpellation irgend eines Mitgliedes des bevorstehenden Landtags scheinbar genügen zu können, hat es unsere Schul-Commission freilich nicht unterlassen, Vorbereitungen wegen dieses Gesetzes zu treffen und wird sie sich dann mit Zeitmangel und überhäuften Arbeiten entschuldigen (hier zu Lande weiß übrigens jedes Kind, daß mit täglicher viertelstündiger Arbeit alle Geschäfte der Schul-Commission bequem abfolvirt werden können). Nachdem der Landtag sich so energisch für demnächstige Vorlage des neuen Schulgesetzes erklärte, mußte doch etwas geschehen. Unsere Schul-Commission bat das Ministerium um das neue Lübeck'sche Schulgesetz (was ja völlig nutzlos war, da die zur Entwerfung des in Frage stehenden Gesetzes berufenen Commissionsmitglieder die Grundsätze längst festgestellt hatten); dann wurde Seitens unseres provisorischen Regierungspräsidenten einem der besten Pöpf-